GEMEINDE **HERISAU**

Sportzentrum

unser Zeichen AL Sport
Datum 4. Mai 2020

Stand 05.05.2020, 08.00 Uhr

Ressort Sport

Teilweise Öffnung der Schul- und Sportanlagen der Gemeinde Herisau ab dem 11. Mai 2020

Geschätzte Sportlerinnen und Sportler

Die kommunizierten Lockerungen der Corona-Massnahmen durch den Bundesrat haben auch positive Auswirkungen für den Sport in Herisau. Die Wiederaufnahme von Sport-Trainings ist ab dem 11. Mai 2020 unter strengen Auflagen wieder möglich.

Allgemeine Haltung der Gemeinde Herisau
Wir öffnen unsere Anlagen unter den geltenden Vorgaben des Bundes. Die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportlern sowie von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stehen an erster Stelle. Darum sind Schutzkonzepte und deren Einhaltung die Grundlage für die Nutzung der Anlagen.

Ohne plausibilisiertes Schutzkonzept kein Sport!
Ein Anrecht auf die Nutzung einer Sportanlage besteht nur dann, wenn der jeweilige übergeordnete Verband ein plausibilisiertes Schutzkonzept erstellt hat. Er muss dieses vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) und Bundesamt für Sport (BASPO) plausibilisieren lassen. Alle plausibilisierten Konzepte werden auf der Website von Swiss Olympic veröffentlicht.
Das Ressort SPORT der Gemeinde Herisau hat für die Sporthallen, für das Hallenbad, für die Eishalle und für die Fussballanlagen, jeweils ein Anlagen-Schutzkonzept erstellt. Allgemein gilt, dass Garderoben und Duschen (exkl. Hallenbad) bis auf weiteres nicht genutzt werden können. Die Nutzung der WC-Anlagen ist gewährleistet.
Auf der Grundlage des Schutzkonzepts des jeweiligen Verbandes sowie des Schutzkonzepts der jeweiligen Sportanlage muss jeder Verein ein auf seine Trainings angepasstes Schutzkonzept erstellen. Hilfestellungen sind beim eigenen Verband zu holen.

Einhaltung der Schutzmassnahmen
Jeder Verein ist in der Pflicht, dass die vorgegebenen Schutzmassnahmen des Verbandes (Sportart), diejenigen des Ressorts SPORT (Anlage) sowie diejenigen des Vereins (Training) jederzeit eingehalten werden. Die Verantwortung dafür tragen die Trainerinnen und Trainer bzw. die Sportlerinnen und Sportler. Im Sport haben Fairness und Spielregeln eine hohe Bedeutung, bitte haltet euch auch hier daran.
Das Ressort SPORT wird auf Missstände hinweisen und ist berechtigt, Personen von der Anlage zu weisen. Im Wiederholungsfall wird die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage per sofort entzogen.

Als Anlagenbetreiberin können wir keine Ausnahmen erlauben!

Belegungen / Nutzungszeiten
Die bisherigen Belegungspläne behalten grundsätzlich ihre Gültigkeit. Vereine, die alle obigen Bedingungen erfüllen, können ein Gesuch zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes stellen. Anpassungen können seitens der Anlagebetreiberin geändert werden.

Gesuch für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes
Gesuch ist an f.bechtiger@sportzentrum-herisau.ch zu senden. Die Gesuche werden schnellstmöglich bearbeitet.

Gruppierungen ohne Verbandszugehörigkeit
Gruppen/Vereine ohne Zugehörigkeit zu einem Verband, der ein bewilligtes Schutzkonzept hat, dürfen die Schul-und Sportanlagen der Gemeinde Herisau bis auf weiteres nicht nutzen.

Individual-Sportlerinnen und -Sportler
Die Schul- und Sportanlage sind für Individual-Sportlerinnen und –Sportler bis auf weiteres geschlossen.

Hallenbad und Freibad
Das Hallenbad und das Freibad wird nur für das Schulschwimmen und den Vereinssport geöffnet.
Für das öffentliche Schwimmen bleiben die Hallenbäder und Freibäder vorerst noch geschlossen. Je nach den weiteren Entscheiden des Bundesrates ist vorgesehen dieses ab dem 8. Juni wieder anzubieten.

SPORT

Fredy Bechtiger
Abteilungsleiter Sport

Max Eugster
Gemeindevizepräsident, Stv. Ressortchef Sport

Beilagen
- Formular «Gesuch für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes»
- Aktuelle Corona Verhaltensregeln von Swiss Olympic
- Schutzkonzept für die Sporthallen) werden
- Schutzkonzept für die Eishallen) demnächst
- Schutzkonzept für das Hallenbad) auf der Homepage
- Schutzkonzept für die Fussballanlage) des Sportzentrums
- Schutzkonzept für das Freibad) aufgeschaltet